

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 08. März 2010  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: wallstreet:online capital AG, Berlin  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 100312004841  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## wallstreet:online capital AG

**Berlin**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zur Teilnahme an der  
**am Donnerstag, den 29. April 2010, um 10:00 Uhr**  
im Palisa.de GmbH Tagungs- und Veranstaltungszentrum, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin,

stattfindenden  
**ordentlichen Hauptversammlung**  
eingeladen.

### TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Diese Unterlagen nebst des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns können in den Geschäftsräumen am Sitz der wallstreet:online capital AG, Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin eingesehen werden.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der wallstreet:online capital AG ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 571.580,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats (einschließlich der ausgeschiedenen Mitglieder) Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

5. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2010 endet die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre. Der Aufsichtsrat setzt sich gem. § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. § 101 Abs. 1 AktG und § 95 Abs. 1 AktG i. V. m. § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Dr. Frank-Bernhard Werner, München  
Verlagskaufmann, Axel Springer Financial Media GmbH, München
- b) Herr André Kolbinger, Eggersdorf  
Investor, Vorstand der AKD Private Equity AG, Berlin
- c) Herr Frank Mahlberg, Hamburg  
Verlagsgeschäftsführer, Axel Springer AG, Hamburg/Berlin

Die Bestellung erfolgt jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Es ist vorgesehen, dass Dr. Frank-Bernhard Werner den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt.

Die zur Wahl als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre vorgeschlagenen Personen haben die nachfolgend aufgeführten Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

**Dr. Frank-Bernhard Werner**

- Mitglied des Aufsichtsrats der wallstreet:online AG, Berlin (Vorsitzender)
- Mitglied des Aufsichtsrats der ZertifikateJournal AG, Würzburg (Vorsitzender)

**Herr André Kolbinger**

- Mitglied des Aufsichtsrats der AreaDigital AG, Berlin (Vorsitzender)
- Mitglied des Aufsichtsrats der wallstreet:online AG, Berlin

**Herr Frank Mahlberg**

- Keine

6. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 140, 10117 Berlin, zu wählen.

7. **Satzungsänderung hinsichtlich des Gesellschaftszwecks**

Die Gesellschaft hat im Jahre 2009 nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis mit der Vermittlung von Versicherungen begonnen. Die Erweiterung des Geschäftsfeldes der Gesellschaft erfordert – auch in Absprache mit der für die Erlaubnis zuständigen Industrie- und Handelskammer –, dass in der ordentlichen Hauptversammlung 2010 die Erweiterung des § 2 der Satzung, des Gegenstandes der Gesellschaft beschlossen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Der Gegenstand der Gesellschaft wird um die Versicherungsvermittlung mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO erweitert.

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung) sowie die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie die Versicherungsvermittlung mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO.“

8. **Weitere Satzungsänderungen**

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG) sind am 1. September 2009 Neuerungen zum Recht der Hauptversammlung im Aktiengesetz in Kraft getreten. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen dienen der Anpassung der Satzung der Gesellschaft an diese gesetzlichen Neuerungen.

**a) Einberufung der Hauptversammlung**

Die Regelung zur Einberufung der Hauptversammlung soll an § 123 Abs. 1 und Abs. 2 AktG angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

§ 18 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung wird, soweit dazu nicht andere Personen von Gesetzes wegen befugt sind, durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens 30 Tage vor dem Tage der Versammlung bekannt gemacht werden. Die Mindestfrist nach Satz 2 verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist nach § 19 Abs. 1 der Satzung. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung sind nicht mitzurechnen.“

**b) Teilnahme an der Hauptversammlung**

Die Regelung zur Teilnahme an der Hauptversammlung soll an § 123 Abs. 2 und Abs. 3 AktG angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 19 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugeht. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die Anmeldung hat in Textform in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen.

(2) Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes zum Zeitpunkt des Beginns des einundzwanzigsten Kalendertages vor der Hauptversammlung durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.“

### c) Bevollmächtigung

Die Regelung zur Bevollmächtigung soll an § 134 Abs. 3 AktG angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 21 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Der Bevollmächtigte kann auch ein von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter sein. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. In der Einberufung kann eine Erleichterung der Form bestimmt werden. Die Einzelheiten der Vollmachtserteilung werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung in der Einladung bekannt gemacht.“

### Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des Donnerstags, den 22. April 2010 in Textform in deutscher oder englischer Sprache an folgende Anschrift zugegangen ist:

wallstreet:online capital AG  
c/o quirin bank AG  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin

Telefax: 030-89021-389

E-Mail: [Hauptversammlungen@quirinbank.de](mailto:Hauptversammlungen@quirinbank.de)

Die Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung anmelden, müssen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises ihres Anteilbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, der sich auf den Beginn des 8. April 2010 beziehen muss. Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der oben genannten Geschäftsadresse bis spätestens zum Ablauf des 22. April 2010 zugehen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht nur selbst, sondern auch durch einen Bevollmächtigten, einschließlich durch einen von der Gesellschaft zu benennenden Stimmrechtsvertreter oder durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution ausüben lassen. Auch in diesem Fall haben sich die Bevollmächtigten rechtzeitig selbst anzumelden oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution erteilt wird. Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre wer-

den gebeten, sich in einem derartigen Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigten wegen einer möglicherweise von ihm geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Vollmacht muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten erfolgen oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse:

wallstreet:online capital AG  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin  
  
Telefax: 030-275776-415  
E-Mail: [ir@wo-capital.de](mailto:ir@wo-capital.de)

Die vorgenannten Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung für den Widerruf von Vollmachten und für die Erteilung von Vollmachten durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft.

Vollmachtserteilungen durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre an anwesende Mitaktionäre oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind ebenfalls möglich. Die Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft zu benennenden Stimmrechtsvertreters ist nur wirksam, sofern zugleich Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Diese Weisungen sind in Textform an die Gesellschaft zu richten. Der Stimmrechtsvertreter kann nicht beauftragt werden, das Frage- und/oder Widerspruchsrecht auszuüben.

Auf Verlangen der Gesellschaft haben sich die zur Teilnahme an der Hauptversammlung erschienenen Personen durch Vorlage ihres Personalausweises, ihres Reisepasses, oder – bei ausländischen Personen – eines vergleichbaren Dokuments auszuweisen.

#### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Die Gesellschaft teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 464.750 auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben waren. Jede der Aktien ist teilnahmeberechtigt in der Hauptversammlung und gewährt ein Stimmrecht.

#### **Anträge, Anfragen und Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung**

Aktionäre können vor der Hauptversammlung ihre Anfragen, Anträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung (§§ 126, 127 AktG) ausschließlich an

wallstreet:online capital AG  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin

oder per Telefax unter der Telefax-Nummer 030-275776415 oder per E-Mail an [ir@wo-capital.de](mailto:ir@wo-capital.de) richten.

Wir werden zugänglich zu machende Anträge von Aktionären unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internet-Adresse <http://www.wo-capital.de> veröffentlichen. Dabei werden die bis zum 14. April 2010 bis 24:00 Uhr bei der oben genannten Adresse eingehenden Anträge von Aktionären zu dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Berlin, März 2010

**wallstreet:online capital AG**

*Der Vorstand*